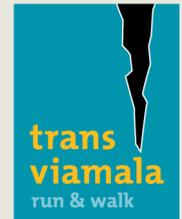


2 Schluchten. 2 Tage. 2 Lauferlebnisse.

Transruinaulta. Ilanz – Thusis. 42 km.

Transviamala. Thusis – Donat. 19 km.

[www.transruinaulta.ch](http://www.transruinaulta.ch) / [www.transviamala.ch](http://www.transviamala.ch)



graubünden

graubünden

## Schutzkonzept Transruinaulta/Transviamala

Basierend auf dem Rahmenschutzkonzept für Laufveranstaltungen Stand 15.09.2021, von Swiss Athletics

### Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

1. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Stand 08.09.2021)
2. BAG: Erläuterungen zur Verordnung (Stand 08.09.2021)
3. BASPO: FAQ COVID-19 und Sport (Stand 10.09.2021)
4. Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic, 01.10.2020)
5. Leitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten für Sportveranstaltungen
6. Checkliste zur Erstellung von Schutzkonzepten für Sportveranstaltungen
7. Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG.

### Adaptiertes Konzept

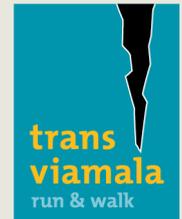
1. **Grundsätze**  
Alle Anwesenden (Teilnehmende, Helfende, Zuschauende, Medienschaaffende, Sponsoren, Partner) verpflichten sich im Interesse des Laufsports und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19-Symptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
2. **Teilnehmerbeschränkung**  
Maximal werden höchstens 500 Teilnehmende pro Wettkampftag zugelassen. Die zeitliche und räumliche Trennung von Startblöcken, Einzelstarts sowie die geografische Trennung von Start- und Zielbereichen gewährleistet, dass keine grösseren Ansammlungen, welche nicht koordinierbar und mit Massnahmen schützbar auftreten.
3. **An- /Abreise**  
Bei Anreise mit dem ÖV sind die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen der jeweiligen Verkehrsbetriebe einzuhalten. Für die Festlegung von Schutzmassnahmen im öffentlichen Verkehr (z.B. tragen von Schutzmasken) sind die Betreiber zuständig.
4. **Infrastruktur**
  - a. Startnummernausgabe  
Auf eine Startnummernausgabe wird verzichtet. Die Nummern und weitere Unterlagen werden im Vorfeld per Post zugestellt.
  - b. Kleider-/Wertsachendepot  
Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Taschen und Wertsachen sicher aufbewahren lassen zu können. Ein Effekttentransport ist eingerichtet.
  - c. Festwirtschaft  
Es werden die für Gastrobetriebe geltenden Vorschriften und Schutzkonzepte eingehalten.

2 Schluchten. 2 Tage. 2 Lauferlebnisse.

Transruinaulta. Ilanz – Thusis. 42 km.

Transviamala. Thusis – Donat. 19 km.

[www.transruinaulta.ch](http://www.transruinaulta.ch) / [www.transviamala.ch](http://www.transviamala.ch)



graubünden

graubünden

- d. **Startbereich**  
Die Einteilung kleiner Startfelder zur Einreihung des Prestarts sowie die Einzelstarts garantieren genügend Raum im Startbereich. Die Zuteilung des Startblockes ist für die Teilnehmenden verpflichtend und diese begeben sich erst kurz vor dem ihnen individuell vorgegebenen Zeitpunkt in den für sie vorgesehenen Startbereich. Innerhalb der Startblöcke gilt Maskenpflicht bis unmittelbar vor dem Einzelstart.
  - e. **Garderoben/Duschen**  
Es wird auf ein Angebot von Duschen verzichtet. In den Garderoben gilt Maskenpflicht.
  - f. **Toiletten**  
Schilder weisen auf die Einhaltung der Abstandsregeln oder Maskenpflicht hin.
  - g. **Verpflegung auf der Strecke**  
Grundsätzlich werden die Teilnehmer aufgefordert sich selbst, respektive sich autonom zu verpflegen. Vom Veranstalter werden Verpflegungsposten geführt. Hierbei wird auf die Distanz und die Hygiene geachtet.
    1. Einzelportionierung
    2. Getränkeausgabe in Krügen nur durch Helfer, Läufer haben ihre eignen Becher dabei
    3. Desinfektionsspender vor Ort
5. **Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen**  
Alle in die Organisation der Veranstaltung eingebundenen Personen werden betreffend Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG instruiert werden.
  6. **Zuschauende**  
Im öffentlichen Bereich entlang der Strecke gelten die Regeln für Spontanversammlungen im öffentlichen Raum. Zuschauende sind selbst für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG verantwortlich. Es gibt kein Angebot für Zuschauer im öffentlichen Raum.
  7. **Information**  
Die Veranstalter stellen Plakate und Informationstafeln über die geltenden Regeln und Vorsichtsmassnahmen auf (insbesondere an neuralgischen Punkten). Die Teilnehmenden, Helfenden und weitere in die Organisation eingebundene Personen erhalten im Voraus eine Instruktion mit den geltenden Schutzmassnahmen. Über die Beschallungsanlagen sollen regelmässige Covid-19 Infodurchsagen erfolgen.
  8. **Verantwortlichkeiten**
    - a. **Veranstalter**  
Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den Erlass und die Umsetzung des veranstaltungsspezifischen Schutzkonzeptes.
    - b. **Corona-Beauftragte und zuständig für die Instruktion und Umsetzung der Helfenden:**
      - Thomas Häusermann, Corona-Beauftragter
      - Corina Huser, Simona Gartmann, Helfer Transruinaulta
      - Sandra Mark, Helfer Transviamala
      - Abraham Dolf, Startraum Ilanz
      - Corina Huser, Zielraum Donat
      - Riccarda Lemmer, Zielraum Rhäzüns
      - Claudio Rüedi, Ziel-/Startraum Thusis